



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Informationen

BMBF-Wettbewerb

Kommunen im neuen Licht

Der BMBF-Wettbewerb „Kommunen ans Licht“ ist Bestandteil der LED-Leitmarktinitiative im Rahmen der HighTech-Strategie der Bundesregierung. Die LED-Leitmarktinitiative will neueste Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Leuchtdioden (LED) schnellstmöglich in die Allgemeinbeleuchtung überführen.

Die Veröffentlichung des Wettbewerbsbekanntmachung erfolgt in Kürze auf www.bmbf.de; www.optischetechnologien.de und www.licht.de.

Ihr Ansprechpartner ist Herr Unnebrink, VDI TZ GmbH, Projektträger BMBF, 0211/6214598, unnebrink@vdi.de.

Beratungsstand auf der heutigen Veranstaltung hier im Haus.

Kommunen im neuen Licht

Ziel des Wettbewerbs

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Entwicklung der **LED-Technik** für die Allgemeinbeleuchtung seit mehreren Jahren in Verbundprojekten von Industrie und Wissenschaft gefördert. Die rasche Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis, in eine möglichst rasche und große Wertschöpfung in Deutschland insbesondere bei der leuchtenherstellenden, mittelständischen Industrie, erfordert jetzt entsprechende Impulse von Seiten der Politik für diese Technologie.

Leuchtdioden stehen weltweit vor der Markteinführung in die **Allgemeinbeleuchtung**. Wegen ihrer technischen Vorteile, ihrer positiven Wirkungen unter physiologischen Aspekten für die Menschen und der geringeren Belastungen für die Umwelt (Lebensdauer, Energieverbrauch, Flexibilität, Entsorgung, Wartung) ist davon auszugehen, dass sich diese Technik in den kommenden Jahren durchsetzen wird.

Gespräche mit Experten haben ergeben, dass die LED-Technologie nicht einfach heutige Beleuchtungssysteme ersetzen kann und wird. Die technische Planung, die Verarbeitung, die Installation, die Wartung und die Nutzung für das Wohlbefinden der Menschen, setzen ein grundsätzlich geändertes Herangehen an die neuen Beleuchtungssysteme voraus. Weiterhin fehlt es an Regeln und Richtlinien die physiologischen Aspekte betreffend.

Das BMBF will deswegen mit dem vorliegenden Wettbewerb "Kommunen im neuen Licht" die Schaffung solcher **öffentlicher Demonstrationsobjekte im kommunalen Bereich** für den Einsatz von Leuchtdioden für die Allgemeinbeleuchtung stimulieren, die die Diffusionshemmnisse beim Einsatz der neuartigen Technik überwinden helfen. Der Wettbewerbscharakter stellt sicher, dass die notwendigen Impulse für den notwendigen Paradigmenwechsel durch die Akteure selber kommen, notwendige Veränderungen in einem bottom up Prozess beispielhaft erreicht werden.

Gegenstand des Wettbewerbs

Im Rahmen des Wettbewerbs sind konkrete Planungen zu Demonstrationsprojekten und deren zeitnaher Umsetzung gefordert, die die oben genannten Diffusionshemmnisse überwinden helfen. Die entsprechende Umsetzung und die dabei zu berücksichtigenden begleitenden Arbeiten werden im Erfolgsfall unterstützt.

Es werden **zwei Einsatzfelder der Allgemeinbeleuchtung** im Rahmen des Wettbewerbs adressiert:

- Innenbeleuchtung von Gebäuden mit LED (sowohl Neubau als auch Sanierung)
- Außenbeleuchtung mittels LED, beispielsweise Straßen- oder Tunnelbeleuchtung

Der Wettbewerb gliedert sich in zwei Phasen:

- **Planungsphase:** Erarbeitung von Unterlagen im Umfang von ca. 20 Seiten mit Darlegung des Demonstrationsobjektes und einem relevanten Umsetzungskonzept (Anforderungen siehe unten).
- **Umsetzungsphase:** Bis zu **10 Demonstrationsobjekte** in den zwei oben genannten Einsatzfeldern werden mit einer Fördersumme von jeweils **bis zu 2 Mio. €** gefördert (nur bis zur Höhe der tatsächlich entstehenden Ausgaben); diese werden nach Abschluss der Planungsphase auf Basis der eingereichten Unterlagen ausgewählt. Weiterhin werden für die erfolgreichen Demonstrationsobjekte Plaketten und Urkunden vergeben.

Wichtige Kriterien sind beispielsweise: Energieeffizienz, Kosteneffizienz bei Einrichtung und Betrieb, organisatorische Innovationen, wie Contracting-Modelle, Ausstrahlung sowie prinzipielle Übertragbarkeit auf andere Objekte.

Auch **Kombinationen mit herkömmlichen Beleuchtungssystemen sind zulässig**; prämiert wird jedoch nur der auf die LED-Beleuchtung entfallende Anteil.

Es sollen Aussagen zu folgenden Fragen gegeben werden:

- Planung der konkreten Beleuchtungssituation
- Effizienzbetrachtung beim Betrieb der neuen LED-Beleuchtungslösung
- Technologische Ausführung, insbesondere Ausnutzung der spezifischen Charakteristika der LED-Technologie, z.B. die Möglichkeit der Lichtsteuerung
- Verträglichkeit mit geltenden Richtlinien - Soll/Ist
- Einbeziehung des Beleuchtungskonzepts in allgemeine planerische Randbedingungen
- Akzeptanzfragen in der Bevölkerung
- Allgemeine Kosten-Nutzen-Betrachtung aus kommunaler Sicht (z.B. interkommunale Wettbewerbsfähigkeit)
- Gestaltung von Geschäftsprozessen, die Investitionen für weitere Installationen energieeffizienter Beleuchtungslösungen erleichtern, z. B. durch Entwicklung neuer Finanzierungswerkzeuge bzw. Geschäftsmodelle (z. B. Contracting-Lösungen)
- Sicherstellung der Umsetzung (z. B. durch die Einbindung lokaler Akteure) innerhalb von 18 Monaten
- Beiträge Dritter (auch finanzielle) im Rahmen einer Public-Private-Partnership;
- Aufbau, Entwicklung und Organisation geeigneter kommunaler Strukturen, z. B. durch geeignete Dienstleistungen
- Übertragung und Bereitstellung von Erfahrungen für andere Städte bis zu 5 Jahre nach Fertigstellung

Zuwendungsverfahren

Vorlage von Wettbewerbsunterlagen

Das Förderverfahren ist zweistufig. In der ersten Stufe sind bis spätestens 31.12.2009 die entsprechenden Wettbewerbsunterlagen vorzulegen. Die Teilnehmer reichen einen begutachtungsfähigen Vorschlag im Umfang von ca. 20 DIN A4-Seiten ein (s. o.).

Die Unterlagen müssen belastbare Aussagen zu den unter Kap. 2 aufgeführten Punkten beinhalten. Zum bessern Verständnis ist die Vorlage grafischer Darstellungen erwünscht.

Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Wettbewerbsunterlagen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Bezug zum Wettbewerb
- Innovationsgrad der Beleuchtungslösung im Vergleich zu bereits installierten (konventionellen) Lösungen
- Energieeinsparung durch die vorgeschlagene Beleuchtungslösung
- Kosteneffizienz der Beleuchtungslösung
- Qualität und Belastbarkeit des Umsetzungskonzepts
- Erwartete Wirkung und Ausstrahlungskraft
- Einbindung in die planerische Umgebung
- Umsetzungskosten und -geschwindigkeit
- Gestalterische Qualität
- Betreibermodell
- öffentlich zugängliche Dokumentation der Installation und des Betriebs, einschließlich der geschaffenen Musterverträge im Zusammenhang mit Installation und Betrieb.

Das BMBF wird durch eine unabhängige Jury beraten. Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung vorgesehenen Demonstrationsobjekte ausgewählt. Bei positiver Bewertung werden die Interessenten in einer zweiten Verfahrensstufe aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Antragsberechtigt sind insbesondere Kommunen. Räumliche Geltungsbereiche müssen Gemeindegebiete, Stadtteile, Städte oder Gebiete kooperierender Kommunen sein. Es steht den Kommunen frei, notwendige Dienstleistungen im Unterauftrag zu vergeben.

Die Zuwendungen (bis zu 2 Mio. €) können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

Bemessungsgrundlage für Kommunen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100% gefördert werden können.